

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	04.09.2014

Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 08.05.2014, TOP 11.2.3

Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Metinoglu auf Umbenennung des Pariser Platz

In der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 08.05.2014 wurde die Verwaltung per Beschluss gebeten, der Bezirksvertretung mitzuteilen, ob eine Umbenennung des Pariser Platzes in Friedensplatz möglich ist.

Gemäß Punkt 2.1 der Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen dürfen bereits im Stadtgebiet vergebene Straßennamen nicht noch einmal vergeben werden. Straßennamen sollen der Ordnung und Orientierung im Stadtgebiet dienen und Fehlfahrten, insbesondere für Rettungsdienste, vermeiden. Doppel- oder Mehrfachbenennungen würden diesem Zweck zuwiderlaufen.

Im Stadtgebiet Köln ist bereits die Friedensstraße (Stadtbezirk Porz) und 2 Mal die Friedenstraße (Altstadt/Süd und Rodenkirchen) benannt.

Dass es sich hier um einen Platz und nicht um eine Straße handelt, ist für diese Regel unerheblich.

Darüber hinaus werden Straßen gemäß den vorgenannten Richtlinien nur in besonderen Ausnahmefällen umbenannt, insbesondere dann, wenn für die Anwohner keine unzumutbaren Kosten entstehen (Punkt 4.1). Zudem bedarf es gemäß Punkt 4.4.2 eines besonderen öffentlichen Interesses an einer Umbenennung. Ein solches Interesse bzw. besonderer Ausnahmefall liegt nach gängiger Praxis dann vor, wenn es entweder verkehrstechnische Veränderungen gibt oder nachträglich Tatsachen bekannt werden, die bei einer rechtzeitigen Kenntnis eine Benennung verhindert hätten (z.B. eine nationalsozialistische Belastung einer Person).

Keiner dieser möglichen Ausnahmetatbestände liegt hier vor.

Dem Vorschlag kann daher nicht entsprochen werden.